STADT INGOLSTADT

STELLUNGNAHME	Referat	Referat VII
2020-05-013	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
öffentlich	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	21.08.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V-Südwest	

Beratungsgegenstand

Halteverbot in der Probststraße

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Bezirksausschusses vom 10.03.2020 wurde darauf hingewiesen, dass auf Höhe der neuen Gebäude in der Probststr. 17a bis 17c Fahrzeuge den Gehweg befahren müssen, um parkenden Pkw auszuweichen.

Wir haben deshalb die INVG angehört, deren Linienbusse mehrmals am Tag durch die Probststraße fahren. Wie beim gemeinsamen Ortstermin am 13.08.2020 geschildert, hat uns die INVG mitgeteilt, dass seitens der Busfahrer bislang keine Schwierigkeiten bei der Befahrung der Probststraße gemeldet wurden und demzufolge keine weitere Haltverbotsbeschilderung notwendig ist. Auch seitens der Ingolstädter Kommunalbetriebe wurde uns die Auskunft erteilt, dass es in der Vergangenheit zu keinen Schwierigkeiten für die Müllfahrzeuge aufgrund parkender Kfz gekommen ist.

Die Ausfahrt aus der Tiefgarage stellte sich bei einer Ortsbesichtigung als unproblematisch dar. Zuzüglich zur Restbreite von etwa 3,50 m, die regelmäßig neben parkenden Kfz auf der Fahrbahn verbleibt, steht den Anwohnern die Gehwegfläche mit einer Breite von ca. 2 m zum Ein- und Ausfahren zur Verfügung. Zudem ist die Bordsteinabsenkung durch die unmittelbar angrenzende Zufahrt zum Parkplatz des Bauerngerätemuseums sehr lang und ermöglicht damit ein frühzeitiges Einlenken.

Nach derzeitiger fachlicher Wertung können die Parkmöglichkeiten in der Probststraße für die Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer somit erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann Amtsleiter